

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmittel  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 41.

Sonnabend, 18. Februar 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wertesjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 20 Pf., durch unsere Träger bei uns 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Insel. Postkosten 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger bei uns 2 Mark 7 Pf. Auch Wissensbeamten werden angenommen.

Anzeiger-Ausgabe für die Nummer des Anzugsblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Notar und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsführer: Goetheliusch. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratskammer eingesehen werden können:

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 16. Juni 1910 über das höhere Mädchenschulwesen; vom 8. Dezember 1910. Verordnung, das Arzneibuch für das Deutsche Reich, fünfte Ausgabe betreffend; vom 16. Dezember 1910. Verordnung über das Schichten; vom 20. Dezember 1910. Verordnung, die Verleihung des Erziehungsrechtes behufs Fortführung der vollspurigen Nebenbahnen Markneukirchen—Siebenbrunn—Markneukirchen (Stadt) bis nach Eibach betreffend; vom 7. Dezember 1910. Verordnung über Tanzveranstaltungen; vom 8. Dezember 1910. Bekanntmachung einer Änderung der Prüfungsordnung für Apotheker; vom 20. Dezember 1910. Bekanntmachung, die Postordnung vom 20. März 1900 betreffend; vom 20. Dezember 1910. Verordnung, zur Abwehr und Unterdrückung der Tollwut in den sächsisch-österreichischen Grenzbezirken; vom 2. Januar 1911. Verordnung, die Verleihung des Erziehungsrechtes für den Bau einer öffentlichen Straße im Schmatte von Annaberg nach Schönfeld betreffend; vom 5. Januar 1911. Bekanntmachung, eine Änderung der Ordnung der Pädagogischen Prüfung an der Universität Leipzig vom 6. Juni 1908 betreffend; vom 9. Januar 1911. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden. Vom 23. Dezember 1910. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnsachverständigen beigelegte Liste. Vom 27. Dezember 1910. Internationales Abkommen über das Verbot der Nacharbeit der gewerblichen Arbeitnehmer. Vom 26. September 1906. Bekanntmachung, betreffend die Hinterlegung der Konsolidationsurkunden Deutschlands, Österreich-Ungarns, Belgien, Frankreichs, Großbritanniens und Irlands, Luxemburgs, der Niederlande, Portugals und der Schweiz zu dem am 26. September 1906 in Bern unterzeichneten Internationalen Abkommen über das Verbot der Nacharbeit der gewerblichen Arbeitnehmer, sowie den Beitritt Italiens und Schwedens zu diesem Abkommen. Vom 31. Dezember 1910. Internationales Abkommen über das Verbot der Verwendung von welchem (gelbem) Phosphor zur Herstellung von Bündholzern. Vom 26. September 1906. Bekanntmachung, betreffend die Hinterlegung der Konsolidationsurkunden Deutschlands, Dänemarks, Frankreichs, Luxemburgs, der Niederlande und der Schweiz zu dem am 26. September 1906 in Bern unterzeichneten Internationalen Abkommen über das Verbot der Verwendung von welchem (gelbem) Phosphor zur Herstellung von Bündholzern.

und den Beitritt Italiens, Großbritanniens und Irlands, sowie Spaniens zu diesem Abkommen. Vom 31. Dezember 1910. Gesetz, betreffend den Schutz des zur Herstellung von Reichsbanknoten verwendeten Papiers gegen unbefugte Nachahmung. Vom 2. Januar 1911. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Änderung der Anlage C zur Eisenbahnsachverständigenordnung. Vom 6. Januar 1911. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnsachverständigen beigelegte Liste. Vom 13. Januar 1911. Bekanntmachung, betreffend Schöpfung der Arbeit auf schwefelfaures Metall. Vom 17. Januar 1911. Gesetz, betreffend Änderung des Militärstrafgesetzbuchs und der Militärstrafgerichtsordnung. Vom 6. Februar 1911. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Fachausstellung bewohnter Wohnräume in Hamburg 1911. Vom 22. Januar 1911. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Dritten Universal-Ausstellung in Berlin 1911. Vom 7. Februar 1911. Bekanntmachung, die in Riesa, den 17. Februar 1911.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheidt, Bürgermeister.

Ghm.

Die Lieferung von ungefähr 12000 kg Petroleum für 1911 soll öffentlich verbunden werden. Die Bedingungen sind im Geschäftszimmer der Garnisonverwaltung — Pionierstraße, Stabsgebäude, Zimmer Nr. 61 — einzusehen und Angebote verschlossen bis 2. März 1911, vorher 10 Uhr, einzufinden. Bedingungen werden nicht versandt. Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt. Rücklagenfrist 4 Wochen.

Königliche Garnisonverwaltung Riesa.

## Sparkasse Gröba

hat Gelder für 1. Hypotheken gegen 4½%ige Vergütung auszuleihen.

## Freibank Gröba.

Montag, den 20. Februar 1911, vormittags 9 Uhr, wird das Fleisch einer jungen gutgezüchteten Kuh verkauft. Preis 60 Pf. pro ½ kg.  
Gröba, den 18. Februar 1911.

Der Gemeindevorstand.

## Vertisches und Sächsisches.

Riesa, 18. Februar 1911.

\* Platzmusik spielt bei günstigem Wetter am 10. Februar eine dreiviertel Stunde nach Schluss des evangel. Militärgottesdienstes auf dem Kaiser Wilhelm-Platz des Hornsteinkorps des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22 nach folgendem Programm: 1. 94. Desfiliermarsch von Müller. 2. Ouverture z. Opt. „Im Reiche des Indra“ von Linde. 3. Jonathon-Walzer von Müdder. 4. Vorspiel des 8. Aktes a. d. Op. „Die Meistersinger von Nürnberg“ von Wagner. 5. Polopourel a. d. Opt. „Der stolze Bauer“ von Fall.

\* Wie aus dem Interieur ersichtlich, feiert der hiesige Bithar-Klub Donnerstag, den 2. März, sein 9. Stiftungsfest. Die hiesigen Musikfreunde seien auf diese einen seltenen Genuss versprechende Veranstaltung ganz besonders aufmerksam gemacht.

\* Die geistige Stiftungsfestfeier des hiesigen Fechtschulverbandes, der die Idee: „Ein Rosenfest in Nizza“ zugrunde gelegt war, fand leider nicht die erhoffte Beteiligung. Es mochten sich wohl über 300 Personen eingefunden haben, gewiß eine stattliche Schar, aber doch zu klein für eine Veranstaltung, die unendliche Mühe und ganz beträchtliche Geldkosten verursacht hat. Nun, der Fechtschulverband darf trotzdem mit Befriedigung auf das Fest blicken. Der finanzielle Erfolg wird immerhin noch ein ganz erfreuliches Sämmchen darstellen, die ideale Erfolg aber war groß und erfreulich. Der größte Anteil hieran gebührt der Dekoration. Der Saal des Hotels zum Stern hat sich in einen prachtvollen Rosengarten verwandelt. Mit einem Auskunftsbericht betrifft der Besucher den Saal. Ein entzückender Laubengang führt bis zum Parkett und hier bietet sich nun dem Besucher ein gar liebliches und eindrückliches Bild. Er schaut ein Meer von rosalbarten Rosenknospen. An den Wänden des Saales zieht sich ein freudliches, weißes Holzgeleiste hin, von dem schwanken Zweigen der Rosen umrankt. Die „lachende Sonne Nizza“ hat die Königin der Blumen dem Leben erschlossen, deren Blüten, tausend und abtausend nebeneinander gereiht, freundlich heruntergrüßen. Mit dem Hofarot der Blüten und dem Hölzern der Blätter vereint sich das Weiß des Saales und das Dunkelgrün mächtiger von der Saaldecke herabhängender Grünpflanzen zu schönem Farbenreichtum. Ein ganz entzückendes Bild bietet die Bühne mit ihrem

ballustradenartigen Aufbau und den schönen Blumen- und Blattplatanenarrangements. Einfach nehmen sich auch die laubentartigen, roten- und guirlandengekrönten Arrangements an den Seiten des Saales aus. Die ganze Schmückung macht durchaus einen unglaublichen, abgerundeten Eindruck. Auch mit der übrigen Ausgestaltung des Festes legte der Fechtschulverband Ehre ein. Auf der linken Seite des Saales waren schmucke Verluststände aufgestellt, in denen es alles zu kaufen gab, was das Herz begehrte: schöne Blumen, Süßigkeiten, Leckerbissen usw. Die Lose der mit schönen Gewinnen ausgestatteten Festsimbola fanden schnell Abzähler. Genuaerliche Unterhaltung brachte den Besuchern das den Abend einleitende Instrumental- und Gesangskonzert der 32er Kapelle und des Schuberthbundes. Das Doppelquartett „Schuberthbund“ erfreute durch die Wiedergabe mehrerer klangerönd und stimmgross vorgetragener Volkslieder. Die Sänger konnten für ihre Gaben reichen Dank entgegennehmen. Mit großer Sorgfalt und gutem Gelingen brachte die 32er Kapelle das Instrumentalkonzert zu Gehör und trug damit zum Gelingen des konzertlichen Teils bei. Auch ihr wurde reicher Beifall zuteil. Kurz vor Schluss des Programms riefte der Vorstand einige Vergrüßungs- und Dankesworte an die Erwachsenen und brachte ein Hoch auf den hohen Protektor der „Sächsischen Fechtschule“ Se. Majestät König Friedrich August aus. Während des ganzen Abends herrschte eine gehobene Stimmung. Den Freuden des Tanzes wurde lediglich gebuhlt.

\* Das Fest findet morgen von nachmittags 4 Uhr an seine Fortsetzung. Hoffentlich fehlt es nicht an starker Beteiligung.

\* Die Vorbereitungskarbeiten für den 25. Verbundstag des Sächsischen Gauwirteverbands, der im Juni 1911 in seiner Gründungsstadt Töbeln stattfindet, treten rüstig vorwärts. Die Bestimmungen für die Ausstellung sind bekannt gegeben und ein Grundris für die Ausstellung angefertigt und den Interessenten gezeigt worden. Der Grundris zeigt, daß die bevorstehende Jubiläumsausstellung an Umfang nahezu die Töbelner Gewerbe- und Industrie-Ausstellung von 1893 (mit Abrechnung der Maschinenhalle) erreichen wird. Die Ausstellungsräume werden 8600 qm umfassen, wovon 2000 qm auf die massive Tegerzierhalle entfallen. Die bisherigen Anmeldungen von auswärtigen Ausstellern sind so zahlreich, daß von vornherein mit einem so großen Umfang der

Ausstellung gerechnet werden mußte und auch die Vergrößerung einer Halle vorgesehen ist. Anmeldungen zur Belebung der Ausstellung werden noch entgegengenommen vom Vorsitzenden des Centralausschusses, Ernst Breitmann in Töbeln. Das Röhre geht aus den Anmeldebogen hervor.

— In der Stadt Rötha, Bez. Leipzig, hatten die Sozialdemokraten eine Volksversammlung einberufen, die sich mit der Volkschulreform beschäftigen sollte. Dazu hatten sie auch die dortigen Lehrer eingeladen. Das Einladungsschreiben wurde in folgender Weise beantwortet:

An den Sozialdemokratischen Verein Rötha.  
Besten Dank für die freundliche Einladung zu der Versammlung am 11. Februar.

Wenn wir in der Versammlung erfahren sollen, „in welche Bahnen eine Reform des Volkschulwesens geleitet werden soll“, wie Sie schreiben, so ist dazu zu bemerken, daß wir darüber vollständig orientiert sind. Wie kennen ganz genau die Grundlage, die Ihre Partei aufgestellt hat, sind auch unterrichtet von dem Verlaufe bereits erfolgter Versammlungen im Lande und außerdem kennen Sie auch ganz gut die Grundforderungen der Lehrerschaft, weil Sie bekannt genug sind.

Demnach erhebt sich wohl der Besuch der Versammlung unsererseits.

Hochachtungsvoll

J. Weißner, Dir.

— Der Concessionierte Sächsische Schiffer-Verein hält am 25. Februar, vormittags 11 Uhr, im oberen Saale der „Drei Raben“ seine 66. ordentliche Hauptversammlung mit reichhaltiger Tagesordnung ab.

— Am 15. Februar 1911 ist die Mann- und Frauenmenge im Königreich Sachsen in 28 Gemeinden und 42 Gebieten amtlich festgestellt worden. Der Stand am 31. Januar war 30 Gemeinden und 41 Gebiete.

— In Dresden forderte bekanntlich noch dem Abschluß des Bezugsprozesses gegen die „Donau-Kupferminen-Gesellschaft“ der Landgerichtsgerichtsdirektor Schickert die Presse auf, sie möge überall vor der Ausbeutung durch ausländische Börsenagenten an der gelesenen Stelle warnen. Nur die Presse könne durch weitgehende Aufklärung über den Aktienwindel dem Kreisen gewissenloser Börsenagenten entgegenarbeiten. Dazu

Das gute Riebeck-Bier.